

Antrag für Gemeindebeiträge

gem. Reglement und Richtlinien über die
familienergänzende Kinderbetreuung

Namen, Vornamen der Eltern:

(falls im Konkubinat lebend)

Konkubinatspartner/in:

Adresse der Eltern:

Telefon / E-Mail:

Beschäftigungsgrad der Mutter:

_____ %

Beschäftigungsgrad des Vaters:

_____ %

Name, Vorname des 1. Kindes:

Geburtsdatum:

Art der Tagesstruktur:

Name, Vorname des 2. Kindes:

Geburtsdatum:

Art der Tagesstruktur:

Name, Vorname des 3. Kindes:

Geburtsdatum:

Art der Tagesstruktur:

Auszahlungsadresse / Bankverbindung:

Dem Antrag ist beizulegen:

- Kopie der letzten def. Steuerveranlagung
- Bestätigung der Betreuungsinstitution über Betreuungsort, -umfang und -beginn
- Vom Arbeitgeber bestätigte Angaben zum Pensum sowie Angaben zu allf. Beiträgen an Kinderbetreuung
- Bei quellenbesteuerten Erziehungsberechtigten zusätzlich die Lohnausweise für die vergangenen 12 Monate

Hiermit ermächtigt die Antragstellerin/der Antragsteller die Abteilung Finanzen zwecks Berechnung des Gemeindebeitrages Einsicht in ihre/seine Steuerdaten zu nehmen und andere im Zusammenhang mit der Berechnung der Betreuungsgutscheine nötige Abklärungen zu treffen. Sie/Er erklärt, von den Bestimmungen des Reglements über die Gemeindebeiträge an die Tagesstrukturen Kenntnis genommen zu haben und bestätigt, die letzte definitive Steuerveranlagung als Kopie beigelegt zu haben:

Ort, Datum

Unterschrift der/s Antragstellerin/s

Antrag für Gemeindebeiträge

gem. Reglement und Richtlinien über die
familienergänzende Kinderbetreuung

Maximaler Gemeindebeitrag:

Massgebendes Einkommen	Gemeindebeitrag
bis CHF 25'000	75 %
bis CHF 30'000	70 %
bis CHF 35'000	65 %
bis CHF 40'000	60 %
bis CHF 45'000	55 %
bis CHF 50'000	50 %
bis CHF 55'000	45 %
bis CHF 60'000	40 %
bis CHF 65'000	35 %
bis CHF 70'000	30 %
bis CHF 75'000	25 %
bis CHF 80'000	20 %
bis CHF 85'000	15 %
bis CHF 90'000	10 %
bis CHF 95'000	5 %
bis CHF 100'000	0 %

Der Gemeindebeitrag reduziert sich jeweils prozentual im Verhältnis zur Erhöhung des Einkommens.
(CHF 1'000 = 1 %)

Maximale Anspruchsberechtigung:

Arbeitspensum der Haushalte mit alleinerziehenden Erziehungsberechtigten	Arbeitspensum der Haushalte mit zwei Erziehungsberechtigten oder alleinerziehende Erziehungsberechtigte, die in einer gefestigten Lebensgemeinschaft leben	Maximaler Anspruch auf Gemeindebeiträge in Tagen pro Jahr
20 %	120 %	44
30 %	130 %	66
40 %	140 %	88
50 %	150 %	110
60 %	160 %	132
70 %	170 %	154
80 %	180 %	176
90 %	190 %	198
100 %	200 %	220